

Akkreditierungsbericht

Cluster Politikwissenschaft

Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Politikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts

Politikwissenschaft – Master of Arts

Politikwissenschaft – Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudien-
engang

Politikwissenschaft – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Politikwissenschaft – Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education

Angewandte Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of
Arts

Angewandte Politikwissenschaft – Master of Arts

Philosophische Fakultät

August 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	3
2.	Akkreditierungsverfahren Politikwissenschaft	5
2.1.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	5
2.2.	Verfahrensbeteiligte	5
2.3.	Auflagen auf einen Blick	7
2.4.	Empfehlungen auf einen Blick	10
2.5.	Zusammenfassende Bewertung	13
2.6.	Beschlussvorschläge	15
3.	Einzelbetrachtung der Studiengänge	16
3.1.	Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts	16
3.2.	Politikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts	22
3.3.	Politikwissenschaft – Master of Arts	27
3.4.	Politikwissenschaft – Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang	33
3.5.	Politikwissenschaft – Wissenschaftliches Fach Master of Education	38
3.6.	Politikwissenschaft – Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education	43
3.7.	Angewandte Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts	48
3.8.	Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts	56
3.9.	Angewandte Politikwissenschaft – Master of Arts	63
4.	Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	70

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgetreten sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge*, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen†, einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter*innen.

* Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

† Studierenden- und Absolvent*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

2. Akkreditierungsverfahren Politikwissenschaft

2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2022	Auftaktgespräch
01.03.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
22.03.2024	Erstellung der externen Expertisen
03.05.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

2.2. Verfahrensbeteiligte

*Externe Gutachter*innen*

- Dr. Stefan Merz (Vertreter der Berufspraxis / Infratest dimap)
- Prof. Bernd Schlipphak (Fachwissenschaftler / Universität Münster)
- Prof. Kai-Uwe Schnapp (Fachwissenschaftler / Universität Hamburg)
- Tim Thiessen (Studierender / Goethe-Universität Frankfurt)
- Dr. Michael Walter (Vertreter der Berufspraxis Lehramt / Montessori Zentrum AN-GELL Freiburg)

*Interne Gutachter*innen (IAA)*

- Prof. Michael Müller (IAA-Sprecher / Gruppe der Hochschullehrer*innen / Fakultät für Chemie und Pharmazie)
- Stefan Adler (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen)
- Prof. Sebastian Goette (Gruppe der Hochschullehrer*innen / Fakultät für Mathematik und Physik)
- Dr. Stefan Kircher (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Fakultät für Biologie)
- Julian Mundhahs (Gruppe der Studierenden / Technische Fakultät)

*Studiengangvertreter*innen*

- PD Dr. Martin Baesler (Geschäftsführender Assistent an der Professur für Politische Philosophie, Theorie und Ideengeschichte)
- Antonia Damm (Studierende)
- Marius Fröhle (Studiengang- und Erasmuskordinator)
- Dr. Angela Geck (Studiengangkoordinatorin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin)
- Prof. Gerlinde Groitl (Vertretung der Professur für Governance in Mehrebenensystemen)
- Dr. Christoph Haas (Akademischer Oberrat am Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre)
- Prof. Andre Krischer (Studiendekan)
- Prof. Andreas Mehler (Professur für Entwicklungstheorien und Entwicklungspolitik)
- Dr. Marcus Obrecht (Akademischer Oberrat und Studiengangkoordinator)
- Tim Rauschenberger (Studierender)
- Prof. Gisela Riescher (Professur für Politische Philosophie, Theorie und Ideengeschichte)
- Elodie Schuler (Studierende, Fachschaft Politikwissenschaft)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)
- Prof. Uwe Wagschal (Professur für Vergleichende Regierungslehre)
- Dr. Tim Zajontz (Geschäftsführender Assistent an der Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen)

Verfahrenskoordination (QA)

- Dr. Sebastian Gehart

2.3. Auflagen auf einen Blick

Auflage für die Teilstudiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts*:

- a) Das Fach überführt in Zusammenarbeit mit Fakultät und Rechtsdezernat die Teilstudiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* in einen Ein-Fach-Bachelor.
- b) Nach der Überführung der Teilstudiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* in einen Ein-Fach-Bachelor sind die fachspezifischen Bestimmungen in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- c) Nach der Überführung der Teilstudiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* in einen Ein-Fach-Bachelor sind ein Zeugnis und eine Urkunde für den Kooperationsstudiengang vorzulegen.

Auflage für den Studiengang *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts*:

- d) Die fachspezifischen Bestimmungen sind in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage für die (Teil-)Studiengänge *Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*, *Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* und *Politikwissenschaft Master of Arts*:

- e) Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage für den Studiengang *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts*:

- f) Eine Auswahlsatzung ist in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- g) Es sind ein Muster für Zeugnis und Urkunde sowie ein den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

Auflage für den Studiengang *Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education*:

- h) Es ist ein dem Studiengang Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

Auflage für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*:

- i) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts*:

- j) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen.

Auflage für den Studiengang *Politikwissenschaft Master of Arts*:

- k) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Auflage für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang*:

- l) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der

Studienleistungen festzulegen. Die Module der Optionsbereiche und das Modul „Bachelorarbeit“ sind im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage für die (Teil-)Studiengänge *Politikwissenschaft Wissenschaftliches Fach Master of Education* und *Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education*:

- m) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Masterarbeit“ bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage für den Teilstudiengang *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*:

- n) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

Auflage für den Teilstudiengang *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts*:

- o) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

Auflage für den Studiengang *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts*:

- p) Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit

und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

Auflagen für die (Teil-)Studiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* und *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts*:

- q) Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

2.4. Empfehlungen auf einen Blick

Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.
- b) Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

Empfehlung für die (Teil-)Studiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* und *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts*:

- c) Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung mit der Partnerinstitution Aix-Marseille Université aufgenommen werden.

Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:

- a) Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehreinheit Politikwissenschaft stärken.

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- b) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- c) Außerdem haben externe Gutachter*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- d) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

Empfehlung an die Hochschulleitung:

- a) Die Hochschulleitung sollte gemeinsam mit Fakultät und Lehreinheit kapazitäre Steuerungsmöglichkeiten prüfen, um die knappe personelle Ausstattung der Lehreinheit Politikwissenschaft zu verbessern. Dabei sollte für die Berechnung von Auslastung im Vergleich der Lehreinheiten der Universität eine Methode gefunden werden, die neben den Curricular-Normwerten andere Auslastungsindikatoren stärker einbezieht. Zudem sollte sich die Hochschulleitung für eine Novellierung der Kapazitätsverordnung einsetzen.

2.5. Zusammenfassende Bewertung

Die in Freiburg am Seminar für Wissenschaftliche Politik (hiernach kurz: Politikwissenschaft) angebotenen (Teil-)Studiengänge *Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* vermitteln auf der Grundlage einer methodischen Einführung fundierte Grundkenntnisse in den drei Teilbereichen „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“ und „Politische Ideengeschichte/Theorie“. Diese können im Studiengang *Politikwissenschaft Master of Arts* weiter vertieft werden, bevor sich Studierende in der zweiten Phase des Studiums auf einen der Teilbereiche "Moderne politische Theorie und Demokratietheorie", "Globale und regionale Institutionen" oder "Politische Systeme im Vergleich" spezialisieren. In den (Teil-)Studiengängen *Politikwissenschaft Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang*, *Politikwissenschaft Wissenschaftliches Fach Master of Education* und *Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education* kann die Qualifikation für das Lehramt erworben werden. Die zusammen mit dem Institut d'Études Politiques (Université Aix-Marseille) in Aix-en-Provence angebotenen Teilstudiengänge *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* sind aufgrund ihrer Einzigartigkeit besonders hervorzuheben. Sie bieten Studierenden eine internationale Ausbildung auf breiter methodischer Grundlage und Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen „Internationale Beziehungen“, „Politische Theorie“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“ sowie eine Beschäftigung mit interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft in Deutschland und Frankreich. Diese Ausbildung kann im Studiengang *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts* mit einer forschungsorientierten oder einer berufsorientierten Spezialisierung erweitert und mit einer Masterarbeit am Institut d'Études Politiques in Aix-en-Provence abgeschlossen werden.

Der Gesamteindruck der Gutachter*innen von den (Teil-)Studiengängen der Politikwissenschaft in Freiburg ist sehr gut. Die hohe Nachfrage belegt ebenfalls die Attraktivität des Lehrangebots. Die Internationalisierung, die Deutsch-Französischen (Teil-)Studiengänge *Angewandte Politikwissenschaft* im Bachelor und Master, sowie die Kopplung von theoriegeleiteter Bildung und praktischen Anwendungsbereichen werden als besonders positiv hervorgehoben. Ebenso hervorgehoben wird das große Engagement der Lehrenden und deren ausgesprochen gutes Verhältnis zu den Studierenden. Dem gegenüber stehen aber auch Engpässe in der personellen, sachlichen und infrastrukturellen Ausstattung. Eine wichtige Ursache für die personelle Ressourcenknappheit liegt, wie auch der Vergleich mit politikwissenschaftlichen Studiengängen an

anderen Standorten in Deutschland zeigt, in den zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen, etwa den Curricular-Normwerten, welche die Anforderungen an die Politikwissenschaft an der Universität Freiburg nicht adäquat widerspiegeln. Diese ressourcenbedingten Herausforderungen, von denen erkennbar alle neun (Teil-)Studiengänge der Politikwissenschaft betroffen sind, erfordern auch Anpassungen und Lösungen, die über die einzelnen (Teil-)Studiengänge hinausgehen.

Der deutsch-französische Studiengang *Angewandte Politikwissenschaft* (Bachelor und Master) wird, wie erwähnt, von den externen Gutachtern als wichtige Errungenschaft und Aushängeschild der Politikwissenschaft in Freiburg hervorgehoben. Der internationale Bachelorstudiengang *Angewandte Politikwissenschaft* mit der Partneruniversität Aix-Marseille Université sollte in einen Ein-Fach-Bachelor überführt werden, um der Natur dieses Studiengangs rechtlich und strukturell gerecht zu werden und ihn für Bewerber*innen und Studierende transparenter und attraktiver zu gestalten.

Die auf das Lehramt bezogenen (Teil-)Studiengänge *Politikwissenschaft Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang*, *Politikwissenschaft Wissenschaftliches Fach Master of Education* und *Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education* orientieren sich am fachspezifischen Kompetenzprofil und überzeugen durch eine interdisziplinäre Ausbildung auf der Basis breiter fachlicher Grundlagen. Die insgesamt hohe Nachfrage nach den politikwissenschaftlichen Studiengängen erstreckt sich auch auf die auf das Lehramt vorbereitenden Studiengänge, wobei auch hier das sehr hohe Engagement der Lehrenden die vergleichsweise schmale personale Ausstattung nur bedingt ausgleichen kann.

Die Expertisen der externen Gutachter*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten (Teil-)Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2.6. **Beschlussvorschläge**

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*, *Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts*, *Politikwissenschaft Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang*, *Politikwissenschaft Wissenschaftliches Fach Master of Education*, *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Studiengänge *Politikwissenschaft Master of Arts*, *Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education* und *Angewandte Politikwissenschaft Master of Arts* werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

3.1. Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Politikwissenschaft – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Profil	Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Hauptfach) bietet ein breites Grundlagenstudium in vier Teilbereichen der Disziplin: von der Vergleichenden Politikwissenschaft über die Internationalen Beziehungen bis zur Politischen Theorie sowie den Bereich Governance in Mehrebenensystemen. Die Studierenden bauen auf diese Weise ihre Kenntnisse und Kompetenzen in der gesamten Breite des politikwissenschaftlichen Spektrums auf. Vertiefungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Governance in Mehrebenensystemen sowie Methoden der Politikwissenschaft. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer intensiven Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis sowie einer Einführung in quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Interdisziplinäre Aspekte werden ebenso in das Studium integriert wie ein Praktikum. Ein direkter Einstieg in ein breites Spektrum von Berufsfeldern wird damit ebenso ermöglicht wie eine Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang.
Einrichtungsdatum	WiSe 2005/2006

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studien- anfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	86	303	50
2021	82	294	32
2020	94	288	53
2019	74	264	31

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2017:

- Dem Seminar wird vorgeschlagen, die im Rahmen des Gutachtens gegebenen Empfehlungen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen und ggf. Maßnahmen abzuleiten und deren Wirkung im Rahmen des nächsten Entwicklungszyklus zu analysieren. Insbesondere sollte die Notwendigkeit der Modulteilprüfungen, speziell in den drei Kernmodulen „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“ und „Politische Theorie“ abermals überprüft und diese ggf. angepasst werden.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Jan. 2024)

Die drei Module „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“ und „Politische Theorie“ wurden durch eine Änderung der Prüfungsordnung grundlegend aktualisiert. So wurden die Module durch die Streichung der sogenannten Grundlagenseminare entschlackt. Dies hat auch zur Konsequenz, dass in den Modulen jeweils nur noch eine Prüfungsleistung abgenommen wird, in welcher die vermittelten Inhalte und Kompetenzen des Moduls überprüft werden.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Vertiefung Methoden der Politikwissenschaft“ und „Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. Zudem sind in Modulhandbüchern grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies

zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehrinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung

anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.2. Politikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Politikwissenschaft – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Politikwissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Profil	Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Nebenfach) bietet ein breites Grundlagenstudium in den Teilbereichen Vergleichende Politikwissenschaft und Politische Theorie sowie in den international ausgerichteten Teilbereichen Internationale Beziehungen oder Governance in Mehrebenensystemen. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis. Der Nebenfachstudiengang ist darauf ausgelegt, theoriegeleitete Grundkenntnisse der Politikwissenschaft zu vermitteln, um an der Schnittstelle zu anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern den Studierenden die Ergänzung ihres Hauptfachstudiums um grundlegende politikwissenschaftliche Perspektiven zu ermöglichen.
Einrichtungsdatum	WiSe 2005 / 2006

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	22	68	50
2021	19	56	38
2020	19	63	11
2019	20	58	31

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2017:

- s. Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Jan. 2024)

- s. Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Vertiefung Methoden der Politikwissenschaft“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat

und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehrereinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.3. Politikwissenschaft – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Politikwissenschaft
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Profil	Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist forschungsorientiert und konsekutiv. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in allen Teilbereichen der Disziplin von der Politischen Theorie über die Internationalen Beziehungen bis zur Vergleichenden Politikwissenschaft. Die Studierenden bauen auf diese Weise ihre Kenntnisse und Kompetenzen in der gesamten Breite des politikwissenschaftlichen Spektrums aus. Mit den Spezialisierungsmodulen und dem Vertiefungsmodul sowie im Modul Forschungs- und Lehrpraxis bietet der Studiengang den Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktbildung und der individuellen Profilierung. Wichtiges Element des Studiengangs ist zudem die methodische Ausbildung. Die Studierenden erlernen zentrale politikwissenschaftliche Methoden, vertiefen sie in speziellen Übungen und erlernen die selbständige Umsetzung von Forschungsprojekten. Der Masterstudiengang qualifiziert so sowohl für unterschiedliche Berufe im politischen Bereich als auch für eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung.
Einrichtungsdatum	WiSe 2008 / 2009

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	25	73	15
2021	30	86	28
2020	22	90	20
2019	36	89	9

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

- Da die drei Möglichkeiten der Leistungserbringung im Modul "Berufs- und forschungsqualifizierende Praxis" gerade auch in zeitlicher Hinsicht sehr unterschiedlich erscheinen, wird eine Angleichung der Anforderungen in den drei Wahlpflichtveranstaltungen empfohlen.
- Es wird empfohlen, die sehr hohe Anzahl an ECTS-Punkte, die in den fachspezifischen Modulen für Hausarbeiten und Selbstlernzeiten vorgesehen sind, zu reduzieren. Jedes Modul sollte mehr als eine Lehrveranstaltung umfassen. Dadurch wird zugleich eine stärkere Diversifizierung des politikwissenschaftlichen Lehrangebots geschaffen.
- Die bislang restriktive Zulassungsvoraussetzung eines überdurchschnittlichen Abschlusses sollte durch ein Eignungsfeststellungsverfahren ersetzt werden.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Jan. 2024)

Das ehemalige Modul "Berufs- und forschungsqualifizierende Praxis" wurde grundlegend überarbeitet. Es heißt nun "Forschungs- und Lehrpraxis" und beinhaltet vier Wahlmöglichkeiten, wobei die ECTS-Punkte den jeweiligen Leistungsanforderungen angepasst und bei drei der vier Wahlmöglichkeiten auch flexibilisiert wurde. Die Studierenden können somit individuell entscheiden, wie sie die 18 ECTS des Moduls absolvieren möchten, ob nur durch interdisziplinäre Veranstaltung, mit der Hinzunahme eines Praktikums oder der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder durch die (aktive oder passive) Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz.

Die ECTS-Punktzahl der Hauptseminare der drei grundlegenden fachspezifischen Module wurde von 10 auf 8 ECTS reduziert und die ECTS-Punktzahl der Masterseminare entsprechend von 12 auf 10 ECTS. Folglich reduzierte sich die Selbstlernzeit deutlich. Die Vielzahl an Hauptseminaren, die jedes Semester von den unterschiedlichen Lehrstühlen angeboten werden, ermöglichen ein diverses Lehrangebot.

Der Master of Arts verfügt seit 2014 über eine eigene Zulassungsordnung, in welcher die Zulassungsvoraussetzungen geregelt sind. Es wird nun nicht mehr ein überdurchschnittlicher Abschluss vorausgesetzt, sondern ein Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Ist der Abschluss schlechter als 2,5 genügt es auch, "wenn die Bachelorarbeit oder die Abschlussarbeit in dem zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Hochschulstudium mindestens mit der Note 2,0 bewertet worden ist." (Zulassungsordnung M.A. Politikwissenschaft, § 2(1)).

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Politikwissenschaft Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Politische Theorie“ und „Internationale Beziehungen“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist

grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehreinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.4. Politikwissenschaft – Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Kurzprofil

Studiengangname	Politikwissenschaft
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Science
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus zwei Hauptfächern und dem Ergänzungsbereich; im Hauptfach Politikwissenschaft entfallen 75 ECTS-Punkte auf den Bereich Fachwissenschaft und 5 ECTS-Punkte auf den Bereich Fachdidaktik in der Option Lehramt Gymnasium bzw. bis zu 12 ECTS-Punkte auf weitere Module in der Option Individuelle Studiengestaltung)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Kooperation	Pädagogische Hochschule Freiburg
Profil	Das Studium der Politikwissenschaft im Zwei-Hauptfächer-Studiengang bietet ein breites Grundlagenstudium in vier Teilbereichen der Disziplin: „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“, „Governance in Mehrebenensystemen“ und „Politische Theorie“. Vertiefungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen „Methoden der Politikwissenschaft“, „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“, „Governance in Mehrebenensystemen“ sowie „Politische Theorie“. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer intensiven Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis sowie einer Einführung in quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Interdisziplinäre Aspekte werden ebenso in das Studium integriert wie, bei der Wahl der Option Lehramt Gymnasium, auch fachdidaktische Veranstaltungen. Ein direkter Einstieg in ein breites Spektrum von Berufsfeldern wird damit ebenso ermöglicht wie eine Weiterführung des Studiums in einem Master-Studiengang.
Einrichtungsdatum	WiSe 2015 / 2016

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studien- anfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	38	161	27
2021	38	166	13
2020	34	142	5
2019	33	120	6

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren, da Erstakkreditierung.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht ein- schlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen	x			

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkVO

Auflage

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Module in Optionsbereichen und Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist

grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Die Module der Optionsbereiche und das Modul „Bachelorarbeit“ sind im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehreinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.5. Politikwissenschaft – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Kurzprofil

Studiengangname	Politikwissenschaft – Wissenschaftliches Fach
Abschluss	Master of Education
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus zwei wissenschaftlichen Fächern, Bildungswissenschaften und Schulpraxissemester; im Wissenschaftlichen Fach Politikwissenschaft sind 17 ECTS-Punkte im Bereich Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik zu erwerben)
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Kooperation	Pädagogische Hochschule
Profil	Das Studium der Politikwissenschaft im Master of Education bietet einen vertiefenden Einblick in zwei aus vier wählbaren Teilbereichen der Disziplin: „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Politische Theorie“, „Internationale Beziehungen“ sowie „Entwicklungspolitik, Globalisierung beziehungsweise außereuropäischen Regionen“. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer intensiven Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis sowie der Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung. In den weiteren Veranstaltungen wird einerseits fachdidaktisches Orientierungswissen und andererseits die praktische Anwendung grundlegender fachlicher Lehr- und Lernprozesse vermittelt, sodass erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Gemeinschaftskundeunterricht gemacht werden.
Einrichtungsdatum	WiSe 2018 / 2019

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	18	53	10
2021	16	37	3
2020	16	20	-
2019	5	5	-

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren, da Erstakkreditierung.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen	x			

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkVO

Auflagen

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: In mehreren Modulen (z.B. „Vertiefung im Bereich Internationale Beziehungen und Governance in außereuropäischen Regionen“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Masterarbeit“ bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehreinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität

leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.6. Politikwissenschaft – Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education

Kurzprofil

Studiengangname	Politikwissenschaft – Erweiterungsfach
Abschluss	Master of Education
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Kooperation	Pädagogische Hochschule Freiburg
Profil	Das Studium der Politikwissenschaft im Master of Education Erweiterungsfach bietet ein breites Grundlagenstudium in vier Teilbereichen der Disziplin: „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“, „Governance in Mehrebenensystemen“ und „Politische Theorie“. Vertiefungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen „Methoden der Politikwissenschaft“, „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“, „Governance in Mehrebenensystemen“, „Politische Theorie“ sowie zu den Themen der Entwicklungspolitik, Globalisierung beziehungsweise außereuropäischen Regionen. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer intensiven Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis sowie einer Einführung in quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird einerseits didaktisches Orientierungswissen und andererseits die praktische Anwendung grundlegender fachlicher Lehr- und Lernprozesse vermittelt, sodass erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Gemeinschaftskundeunterricht gemacht werden.
Einrichtungsdatum	WiSe 2021/2022

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studien- anfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	11	18	-
2021	-	-	-
2020	-	-	-
2019	-	-	-

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren, da Erstakkreditierung.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht ein- schlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		x		
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	x			
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen	x			

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflage

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen: Diploma Supplement nachreichen

Das Fach reichte das Muster eines Diploma Supplements zur Begutachtung ein. Das Diploma Supplement entspricht jedoch nicht dem Studiengang *Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education*; beispielweise ist die Ziffer 3.3 unzureichend oder die Ziffer 5.2 nicht korrekt befüllt. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Es ist ein dem Studiengang Politikwissenschaft Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Politische Theorie“ und „Internationale Beziehungen“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als

Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Masterarbeit“ bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehreinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.7. Angewandte Politikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Angewandte Politikwissenschaft – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (im Hauptfach sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg, Aix-en-Provence
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Kooperation	Aix-Marseille Université
Profil	Der Bachelorstudiengang Angewandte Politikwissenschaft wird zusammen mit dem Institut d'Études Politiques (Université Aix-Marseille) in Aix-en-Provence angeboten. Er bietet eine Ausbildung in zwei unterschiedlichen pädagogischen Traditionen, die sich in ihren methodischen und inhaltlichen Schwerpunkten ergänzen. Dabei erarbeiten sich die Studierenden ein breites Grundlagenwissen in den Teilbereichen der Politikwissenschaft: Internationale Beziehungen, Politische Theorie, Vergleichende Politikwissenschaft sowie Methoden der Sozialwissenschaften. Hinzu kommt die Möglichkeit der Vertiefung in einem dieser Bereiche. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer intensiven Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, in guter wissenschaftlicher Praxis sowie in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Hinzu kommt die Beschäftigung mit den interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft. Somit kann geschichtliches, wirtschaftswissenschaftliches und rechtswissenschaftliches Wissen mit den Gegenständen der politikwissenschaftlichen Untersuchungen verbunden werden. Ein mehrmonatiges Praktikum ermöglicht die Umsetzung der ersten Studienerfahrungen in der Arbeitswelt. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die konsekutive Weiterführung des Studiums im gleichnamigen Masterstudiengang.
Einrichtungsdatum	WiSe 2006 / 2007

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	30	85	17
2021	29	76	18
2020	23	76	22
2019	29	85	24

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer		x		
4	Studiengangsprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		x		
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x*

* Die Sonderregelungen finden keine Anwendung, da der Studiengang nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		x		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x*
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen		x		

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer & § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Umwandlung des Studiengangs in einen Ein-Fach-Bachelor

Der bilaterale *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* mit der Partneruniversität in Aix-en-Provence ist strukturell nicht adäquat aufgebaut. Der Studiengang folgt einem Zwei-Fächer-Modell, welches nur in der Kombination von *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* studiert werden kann. Wenn jedoch die Öffnung eines der beiden Teilstudiengänge für andere Fächerkombinationen nicht möglich ist, handelt es sich um einen Ein-Fach-Studiengang (dies folgt letztlich aus § 30 Abs. 2 LHG: „Wenn Studierende auf Grund der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung aus einer größeren Zahl zulässiger Fächer für das Studium mehrere Fächer auswählen müssen, ist jedes dieser Fächer ein Teilstudiengang“). Die

* Die Sonderregelungen finden keine Anwendung, da der Studiengang nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Konstruktion eines Haupt- und Nebenfachs, die ausschließlich in Kombination miteinander studiert werden kann, ist künstlich und bietet nicht die Vorteile, die üblicherweise mit einer Hauptfach-Nebenfach-Aufteilung verbunden sind. Umgekehrt produziert die Aufteilung in ein Hauptfach und ein Nebenfach dennoch erheblichen administrativen Mehraufwand (z.B. bei der Notenzuordnung) und sorgt für Intransparenz und Probleme bei Studierenden wie auch bei potentiellen Studieninteressierten. Andere Universitäten in Deutschland bieten solche bilateralen deutsch-französischen Studiengänge als Ein-Fach-Bachelor an, um die Studierbarkeit zu verbessern. In den Akkreditierungsgesprächen signalisierte auch die Fakultät hier die Bereitschaft, die aktuelle Studienstruktur zu überdenken. Die fakultätsinterne Losung, nach der es an der Philosophischen Fakultät in der Regel keine Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge geben sollte, wird weder der Rechtsnatur noch den Bedarfen dieses bilateralen Studiengangs, der zudem ein Aushängeschild der Politikwissenschaft in Freiburg ist, gerecht. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Fach überführt in Zusammenarbeit mit Fakultät und Rechtsdezernat die Teilstudiengänge Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts in einen Ein-Fach-Bachelor.

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Der Studiengang reichte in die Begutachtung fachspezifischen Bestimmungen in einer Entwurfsfassung ein, die noch nicht final mit dem Rechtsdezernat der Universität abgestimmt sind. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Nach der Überführung der Teilstudiengänge Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts in einen Ein-Fach-Bachelor sind die fachspezifischen Bestimmungen in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen: Zeugnis und Urkunde nachreichen

Das Fach reichte ein Diploma Supplement zur Begutachtung ein, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, jedoch kein Zeugnis und keine Urkunde. Diese Dokumente müssen den bilateralen Charakter des Kooperationsstudiengangs widerspiegeln. Das allgemeine Muster für Bachelorstudiengänge der Fakultät reicht dafür nicht aus. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Nach der Überführung der Teilstudiengänge Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor

of Arts in einen Ein-Fach-Bachelor sind ein Zeugnis und eine Urkunde für den Kooperationsstudiengang vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Grundlagen der Politikwissenschaft“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

§ 20 Hochschulische Kooperationen: Notenumrechnungsregeln festlegen

Die Kooperation der Studiengänge *B.A. Angewandte Politikwissenschaft, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft und M.A. Angewandte Politikwissenschaft* mit der Partneruniversität Aix-Marseille Université in Aix-en-Provence ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 geregelt. Regelungen für die Notenumrechnung finden sich nur in den fachspezifischen Bestimmungen dieser Studiengänge, nicht jedoch in der Kooperationsvereinbarung. Eine bloße Umrechnungspraxis nach lokalen Standards ohne Fixierung in beiden Satzungen, sowohl Kooperationsvereinbarung als auch fachspezifischen Bestimmungen, genügt nicht den rechtlichen Anforderungen. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

Empfehlungen

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme: Ausführungen zu gemeinsamer Qualitätskontrolle ergänzen

Die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme gemäß §§ 10, 16 und 33 StAkkVO finden beim Teilstudiengang *Angewandte Politikwissenschaft B.A.* keine Anwendung, weil er nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt. Die Zusammenarbeit mit der Aix-Marseille Universität in Aix-en-Provence erfüllt nicht alle Bedingungen eines Joint-Degrees im Sinne der § 10 Sonderregelung. Die Begutachtungen wurden entsprechend nach den deutschen Akkreditierungskriterien durchgeführt. Die Kriterien aus § 16 gingen in die Prüfung der einschlägigen Paragraphen der Studienakkreditierungsverordnung ein.

Die Zusammenarbeit des Studiengangs ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 geregelt (z.B. Zulassung, Finanzielle Fördermöglichkeiten, etc.). Allerdings enthält diese Kooperationsvereinbarung keine formalen Ausführungen zu einer gemeinsamen Qualitätssicherung, wie sie auch für den Kooperationsstudiengang *Angewandte Politikwissenschaft B.A.* sinnvoll wären. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung mit der Partnerinstitution Aix-Marseille Universität aufgenommen werden.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese

knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehrereinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität

erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.8. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg, Aix-en-Provence
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Kooperation	Aix-Marseille Université
Profil	Das Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft ergänzt das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft. Es ermöglicht den Studierenden des deutsch-französischen Studienganges, die notwendigen fachsprachlichen Kompetenzen in der deutschen und französischen Sprache zu entwickeln und erlaubt den fachübergreifenden Blick auf politikwissenschaftlich relevante geschichtliche, ökonomische und medienwissenschaftliche Bereiche. Ziel ist dabei die Entwicklung eines Verständnisses von interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Sozialwissenschaften.
Einrichtungsdatum	WiSe 2006 / 2007

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	30	85	17
2021	29	76	18
2020	23	76	22
2019	29	85	24

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer		x		
4	Studiengangsprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		x		
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x*

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		x		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x*
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen		x		

* Die Sonderregelungen finden keine Anwendung, da der Studiengang nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkVO

Auflagen

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer & § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Umwandlung des Studiengangs in einen Ein-Fach-Bachelor

Das Nebenfach *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft* mit der Partneruniversität in Aix-en-Provence ist strukturell nicht adäquat aufgebaut. Der Studiengang folgt einem Zweifächer-Modell, welches nur in der Kombination von *Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* studiert werden kann. Wenn jedoch die Öffnung eines der beiden Teilstudiengänge für andere Fächerkombinationen nicht möglich ist, handelt es sich um einen Ein-Fach-Studiengang (dies folgt letztlich aus § 30 Abs. 2 LHG: „Wenn Studierende auf Grund der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung aus einer größeren Zahl zulässiger Fächer für das Studium mehrere Fächer auswählen müssen, ist jedes dieser Fächer ein Teilstudiengang“). Die Konstruktion eines Haupt- und Nebenfachs, die ausschließlich in Kombination miteinander studiert werden kann, ist künstlich und bietet nicht die Vorteile, die üblicherweise mit einer Hauptfach-Nebenfach-Aufteilung verbunden sind. Umgekehrt produziert die Aufteilung in ein Hauptfach und ein Nebenfach dennoch erheblichen administrativen Mehraufwand (z.B. bei der Notenzuordnung) und sorgt für Intransparenz und Probleme bei Studierenden wie auch bei potentiellen Studieninteressierten. Andere Universitäten in Deutschland bieten solche bilateralen deutsch-französischen Studiengänge als Ein-Fach-Bachelor an, um die Studierbarkeit zu verbessern. In den Akkreditierungsgesprächen signalisierte auch die Fakultät hier die Bereitschaft, die aktuelle Studienstruktur zu überdenken. Die fakultätsinterne Losung, nach der es an der Philosophischen Fakultät in der Regel keine Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge geben sollte, wird weder der Rechtsnatur noch den Bedarfen dieses bilateralen Studiengangs, der zudem ein Aushängeschild der Politikwissenschaft in Freiburg ist, gerecht. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Fach überführt in Zusammenarbeit mit Fakultät und Rechtsdezernat die Teilstudiengänge Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts in einen Ein-Fach-Bachelor.

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Der Studiengang reichte in die Begutachtung fachspezifischen Bestimmungen in einer Entwurfsfassung ein, die noch nicht final mit dem Rechtsdezernat der Universität abgestimmt sind. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Nach der Überführung der Teilstudiengänge Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts in einen Ein-Fach-Bachelor sind die fachspezifischen Bestimmungen in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen: Zeugnis und Urkunde nachreichen

Das Fach reichte ein Diploma Supplement zur Begutachtung ein, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, jedoch kein Zeugnis und keine Urkunde. Diese Dokumente müssen den bilateralen Charakter des Kooperationsstudiengangs widerspiegeln. Das allgemeine Muster für Bachelorstudiengänge der Fakultät reicht dafür nicht aus. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Nach der Überführung der Teilstudiengänge Angewandte Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts und Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts in einen Ein-Fach-Bachelor sind ein Zeugnis und eine Urkunde für den Kooperationsstudiengang vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Terminologie der Sozialwissenschaften“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

§ 20 Hochschulische Kooperationen: Notenumrechnungsregeln festlegen

Die Kooperation der Studiengänge *B.A. Angewandte Politikwissenschaft, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft* und *M.A. Angewandte Politikwissenschaft* mit der Partneruniversität Aix-Marseille Université in Aix-en-Provence ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 geregelt. Regelungen für die Notenumrechnung finden sich nur in den fachspezifischen Bestimmungen dieser Studiengänge, nicht jedoch in der Kooperationsvereinbarung. Eine bloße Umrechnungspraxis nach lokalen Standards ohne Fixierung in beiden Satzungen, sowohl Kooperationsvereinbarung als auch fachspezifischen Bestimmungen, genügt nicht den rechtlichen Anforderungen. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

Empfehlungen

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme: Ausführungen zu gemeinsamer Qualitätskontrolle ergänzen

Die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme gemäß §§ 10, 16 und 33 StAkkrVO finden beim Teilstudiengang *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft B.A.* keine Anwendung, weil er nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt. Die Zusammenarbeit mit der Aix-Marseille Université in Aix-en-Provence erfüllt nicht alle Bedingungen eines Joint-Degrees im Sinne der § 10 Sonderregelung. Die Begutachtungen wurden entsprechend nach den deutschen Akkreditierungskriterien durchgeführt. Die Kriterien aus § 16 gingen in die Prüfung der einschlägigen Paragraphen der Studienakkreditierungsverordnung ein.

Die Zusammenarbeit des Studiengangs ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 geregelt (z.B. Zulassung, Finanzielle Fördermöglichkeiten, etc.). Allerdings enthält diese Kooperationsvereinbarung keine formalen Ausführungen zu einer gemeinsamen Qualitätssicherung, wie sie auch für den Kooperationsstudiengang *Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft B.A.* sinnvoll wären. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung mit der Partnerinstitution Aix-Marseille Université aufgenommen werden.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehreinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung

auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

3.9. Angewandte Politikwissenschaft – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Angewandte Politikwissenschaft – Hauptfach
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg, Aix-en-Provence
Homepage	https://www.politik.uni-freiburg.de/studium
Kooperation	Aix-Marseille Université
Profil	Der forschungsorientierte und konsekutive integrierte Masterstudiengang Angewandte Politikwissenschaft ist ein internationaler Studiengang, der von der Albert-Ludwigs-Universität gemeinsam mit dem Institut d'Études Politiques (Aix-Marseille Université) in Aix-en-Provence angeboten wird. Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse in allen Teilbereichen der Politikwissenschaft. Besonders betont werden die vielfältigen thematischen, theoretischen und methodischen Verbindungen zu Nachbardisziplinen. Damit erwerben die Studierenden die Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen auch über die Fachgrenzen hinaus zu analysieren und zu bewerten. Im ersten und zweiten Fachsemester, die an der Albert-Ludwigs-Universität stattfinden, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in Politischer Theorie, Internationaler Politik, Vergleichender Politikwissenschaft sowie im Bereich der Methoden und erarbeiten sich zudem interkulturelles Wissen. Das dritte und vierte Fachsemester werden am Institut d'Études Politiques in Aix-en-Provence absolviert. Im Rahmen des Spezialisierungsmoduls, das am Institut d'Études Politiques zu absolvieren ist, wählen die Studierenden ein bestimmtes Fachgebiet: hierbei sind zwei Schwerpunktsetzungen möglich: eine forschungsorientierte und eine eher berufspraktisch ausgerichtete. In dem gewählten Fachgebiet ist anschließend am Institut d'Études Politiques auch die Masterarbeit anzufertigen. Die im Masterstudiengang Angewandte Politikwissenschaft erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren somit für Tätigkeiten in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern: in Wissenschaft und Forschung, in Politik und Verwaltung, in nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden, Medien und Unternehmen.
Einrichtungsdatum	WiSe 2009 / 2010

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	17	55	15
2021	22	51	-
2020	20	45	16
2019	16	45	19

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Keine Empfehlungen aus Vorverfahren.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile		x		
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten		x		
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		x		
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x*

* Die Sonderregelungen finden keine Anwendung, da der Studiengang nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x*
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen		x		

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Der Studiengang reichte in die Begutachtung fachspezifischen Bestimmungen in einer Entwurfsfassung ein, die noch nicht final mit dem Rechtsdezernat der Universität abgestimmt sind. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten: Auswahl-satzung verabschieden

In dem Studiengang wird eine Auswahl der Bewerber*innen durchgeführt. Hierfür ist eine Auswahl-satzung auf der Grundlage des Hochschulzulassungsgesetzes und nicht (allein) des

* Die Sonderregelungen finden keine Anwendung, da der Studiengang nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Universitätsgesetzes bzw. des Landeshochschulgesetzes notwendig. Laut der vorliegenden Zulassungsordnung werden für die Auswahl der Bewerber*innen Ranglisten gebildet: In der Zulassungsordnung finden sich allerdings keine Auswahlkriterien und Bewertungsmaßstäbe hierfür. Die Regelung „Die Zulassungskommission sichtet die Bewerbungsunterlagen und erstellt eine Rangfolge der Bewerber/Bewerberinnen“ ist zu unbestimmt und genügt nicht den rechtlichen Anforderungen. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Eine Auswahlsetzung ist in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen: Zeugnis und Urkunde nachreichen

Das Fach reichte keine Muster für Zeugnis und Urkunde sowie kein Diploma Supplement zur Begutachtung ein. Diese Dokumente müssen den bilateralen Charakter des Kooperationsstudiengangs widerspiegeln. Das allgemeine Muster der Fakultät reicht dafür nicht aus. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Es sind ein Muster für Zeugnis und Urkunde sowie ein den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. In mehreren Modulen (z.B. „Politische Theorie“ und „Internationale Beziehungen“) gibt es lediglich eine Liste mit beispielhaften Studienleistungen, die jenseits des Modulhandbuchs von Dozierenden festgelegt werden. Sollte diese Konkretisierung in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis erfolgen, wäre dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln; jedoch wurde eine solche Ergänzung nicht zur Begutachtung vorgelegt. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Absatz 2 Satz 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Absatz 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Absatz 2 Satz 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und

mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Absatz 2 Satz 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

§ 20 Hochschulische Kooperationen: Notenumrechnungsregeln festlegen

Die Kooperation der Studiengänge *B.A. Angewandte Politikwissenschaft, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft und M.A. Angewandte Politikwissenschaft* mit der Partneruniversität Aix-Marseille Université in Aix-en-Provence ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 geregelt. Regelungen für die Notenumrechnung finden sich nur in den fachspezifischen Bestimmungen dieser Studiengänge, nicht jedoch in der Kooperationsvereinbarung. Eine bloße Umrechnungspraxis nach lokalen Standards ohne Fixierung in beiden Satzungen, sowohl Kooperationsvereinbarung als auch fachspezifischen Bestimmungen, genügt nicht den rechtlichen Anforderungen. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

Empfehlungen

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme: Ausführungen zu gemeinsamer Qualitätskontrolle ergänzen

Die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme gemäß §§ 10, 16 und 33 StAkkrVO finden beim Studiengang *Angewandte Politikwissenschaft M.A.* keine Anwendung, weil er nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt. Die Zusammenarbeit mit der Aix-Marseille Université in Aix-en-Provence erfüllt nicht alle Bedingungen eines Joint-Degrees im Sinne der § 10 Son-

derregelung. Die Begutachtungen wurden entsprechend nach den deutschen Akkreditierungskriterien durchgeführt. Die Kriterien aus § 16 gingen in die Prüfung der einschlägigen Paragraphen der Studienakkreditierungsverordnung ein.

Die Zusammenarbeit des Studiengangs ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 geregelt (z.B. Zulassung, Finanzielle Fördermöglichkeiten, etc.). Allerdings enthält diese Kooperationsvereinbarung keine formalen Ausführungen zu einer gemeinsamen Qualitätssicherung, wie sie auch für den Kooperationsstudiengang *Angewandte Politikwissenschaft M.A.* sinnvoll wären. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung mit der Partnerinstitution Aix-Marseille Université aufgenommen werden.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die institutionelle Personalausstattung im Fach Politikwissenschaft wird von den Gutachtern als sehr knapp eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen Universitäten (deren politikwissenschaftliche Studiengänge oft deutlich höhere Curricular-Normwerte haben). Dies zeigt sich auch darin, dass die Politikwissenschaft in hohem Maße auf Lehrbeauftragte und externe Lehrende zurückgreift, um ihr Curriculum zu unterrichten. Allerdings kann auch damit nicht allen Engpässen begegnet werden. So kommt es für Studierende der Politikwissenschaft wiederholt zu Wartezeiten beim Anmelden und Schreiben ihrer Abschlussarbeiten, da die personellen Kapazitäten für die Betreuung fehlen. Engpässe existieren zudem bei der didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Die räumliche und sachliche Ausstattung der Politikwissenschaft wird ebenfalls als ausbaufähig bewertet. Im Rahmen der Begutachtung wurden von Fachvertreter*innen und Gutachtern besonders die vereinzelt mangelnde Barrierefreiheit und die unzureichenden klimatischen Bedingungen in den Räumen kritisiert. Trotz einiger gut ausgestatteter Lehrräume sind diese knapp und Seminare finden oft in weniger geeigneten Räumen statt. Die Corona-Pandemie offenbarte zudem technische Defizite für hybride Lehre.

In den Gesprächen zeigte die Fakultät Verständnis für die bestehenden Probleme und Bereitschaft, personelle und sachliche Ressourcenbedarfe in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und dem Fachbereich Politikwissenschaft lösen zu wollen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Zudem ergeht folgende Empfehlung an die Fakultät:

Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen die Kapazitäten der Lehrereinheit Politikwissenschaft stärken.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Rahmenbedingungen für fachliche Weiterbildungen verbessern

Die Umsetzung des Curriculums durch das grundsätzlich sehr gut qualifizierte Lehrpersonal gestaltet sich in den betrachteten Studiengängen zum Teil als schwierig. Dies ist in Teilen auf die starke Auslastung der Seminare zurückzuführen, worunter auch die didaktische Qualität leide. Ebenso wurde von Seite der Studierenden angemerkt, dass einige Lehrveranstaltungen ihre Inhalte nicht regelmäßig aktualisierten. Dies begründet sich neben der hohen Auslastung auch in fehlenden strukturellen Anreizen und fehlenden finanziellen Mitteln für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Auch Weiterbildungen im universitätseigenen Hochschuldidaktik-Zentrum müssen aus Eigenmitteln des Seminars finanziert werden. Gleichwohl ist das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität Freiburg attraktiv, weil es u.a. für Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur Habilitation eine systematische hochschuldidaktische Ausbildung anbietet, welche mit dem „Baden-Württemberg-Zertifikat“ abschließt. Für Tutor*innen bietet der Bereich Hochschuldidaktik eine Tutor*innenqualifizierung an. Es sei auch angemerkt, dass hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrenden das „Freiburger Lehrportfolio“ zur Verfügung steht, das zur Sicherung der Lehrqualitäten genutzt werden kann. Mehr und bessere Anreize für hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten die zukünftige Lehrqualität nachhaltig sichern, weiter steigern und die Zufriedenheit der Studierenden verbessern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte ein Konzept entwickeln, um vermehrt Weiterbildungsanreize für Mitarbeitende zu setzen und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver zu machen, damit die Lehrqualität erhalten und ggf. erhöht werden kann. Dabei könnte auch auf die Fakultät zugegangen werden mit dem Ziel, Kosten von und Anreize für Weiterbildungen durch Sondermittel zu unterstützen.

4. Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen